

MITGLIEDSANTRAG AN DIE JUNGEN LIBERALEN BERLIN

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Ja, ich möchte Mitglied der Jungen Liberalen Berlin werden und beantrage hiermit meine Aufnahme. Ich erkläre, dass ich keiner konkurrierenden politischen Organisation angehöre.

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Jungen Liberalen Berlin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Jungen Liberalen Berlin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Den Auszug aus der Finanz- und Beitragsordnung und den Hinweis zum Lastschriftverfahren (siehe folgende Seite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Kontoinhaber:

Straße, Nr.:

PLZ Ort:

Monatsbeitrag in €:

IBAN:

Ich möchte meinen Beitrag wie folgt zahlen:

Vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

Ort, Datum:

Unterschrift:

AUSZUG AUS DER FINANZ- UND BEITRAGSORDNUNG

§ 3 Beitragshöhe

(1) Für alle Mitglieder berechnen sich die Mindestbeiträge nach folgender Tabelle:

Nettoeinkommen	Beiträge je Monat
EUR 0,00 bis EUR 300,00	EUR 3,00
EUR 301,00 bis EUR 500,00	EUR 4,00
EUR 501,00 bis EUR 750,00	EUR 5,00
EUR 751,00 bis EUR 1000,00	EUR 7,00
EUR 1001,00 bis EUR 1250,00	EUR 9,00
EUR 1251,00 bis EUR 1500,00	EUR 11,00
EUR 1501,00 bis EUR 2000,00	EUR 13,00
EUR 2001,00 bis EUR 2500,00	EUR 15,00

Oberhalb eines monatlichen Einkommens von EUR 2500,00 erhöht sich der Monatsbeitrag je EUR 300,00 Mehreinkommen um EUR 3,00.

(2) Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens EUR 5,00 pro Monat.

Hinweis zum Lastschriftverfahren

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Beiträge stets zu den folgenden Stichtagen eingezogen werden:

- bei vierteljährlicher Zahlung am ersten Tag im Januar, April, Juli und Oktober,
- bei halbjährlicher Zahlung am ersten Tag im Januar und Juli,
- bei jährlicher Zahlung am ersten Tag im Januar.

Fällt der Fälligkeitstag auf einen Feiertag oder das Wochenende, erfolgt die Abbuchung am nächsten Bankarbeitstag.